

3.3.1 Personalaufwendungen

3.3.1.1 Allgemein

Die erhöhten Personalaufwendungen ergeben sich durch:

- Veränderte Anzahl der Vollzeitbeschäftigteneinheiten
- Veränderung des gesetzlichen Betreuungsschlüssels
- Tarifierhöhungen (Die Berichterstattung zur kommenden Tarifrunde 2018 beginnt mit der Bekanntgabe der Tarifforderungen der Gewerkschaften voraussichtlich im Januar 2018. Da die Tarifierhöhungen rückwirkend zum 01.01.2018 wirksam werden, sind ab diesem Zeitpunkt 1,5 % eingeplant.)
- Tarifbedingte Änderungen der Entgeltgruppen durch Höhergruppierung auf Antrag bzw. durch veränderte Aufgabenzuweisung

3.3.1.2 Anzahl der Vollzeitbeschäftigteneinheiten

Bei der Gesamtanzahl der Vollzeitbeschäftigteneinheiten (VBE) ergeben sich im Vergleich der Haushaltsjahre 2017 und 2018 im Folgenden aufgeführte Änderungen.

Stellen 2017:	239,45 VBE
Stellen 2018:	246,15 VBE
Veränderung	+ 6,70 VBE

3.3.1.3 Stellenzuwachs im Vergleich zum Vorjahr

a) Innere Verwaltung (gesamt – 0,8 VBE)

aa) -1,0 VBE SB Posteingang/Postausgang (E 3)

Im Bereich Empfang zeichnet sich ab, dass die bisherigen Aufgaben der Stelle SB Postein- und Postausgang künftig zum Großteil auf die Stelle Empfang übertragen werden können. Die Stelle erhält somit die neue Bezeichnung SB Empfang/Poststelle. Die vom Übergang auf diese Stelle ausgenommenen Inhalte werden künftig von der Stelleninhaberin der Stelle SB Archiv bearbeitet (siehe nachfolgende Ausführungen).

bb) +0,2 VBE SB Archiv (E 9)

Der erhöhte Stellenanteil im Bereich Archiv beruht auf der Übertragung eines Teils der Aufgaben, die zuvor Inhalt der wegfallenden Stelle SB Postein- und Postausgang waren. Damit wird zum einen der Wegfall der Stelle SB Postein- und Postausgang

kompensiert und zumindest eine geringe personelle Unterstützung für die Stelleninhaberin der Stelle SB Empfang/Poststelle geschaffen, die nunmehr beide Aufgabenbereiche in sich vereint. Zum anderen ist damit trotz des Wegfalls der oben bezeichneten Stelle eine stete personelle Besetzung des für die Bürger sehr elementaren Bereichs des Empfangs gewährleistet.

b) Schule (gesamt + 0,5 VBE)

+0,5 VBE Schulsekretärin Grund- und Oberschule (E 6)

Für das Sekretariat der Peter Joseph Lenné Oberschule mit Grundschulteil ist ein Stellenzuwachs von 0,5 VBE erforderlich.

Die Schülerzahlen steigen kontinuierlich. Wurden im Jahr 2012 noch 505 Schüler an der Schule beschult, waren es im Jahr 2016 bereits 651 Schüler. Voraussichtlich wird die Zahl zum Schuljahresbeginn 2017 auf 688 Schüler anwachsen. Aktuell werden an der Schule 660 Schüler beschult. Die Tendenz ist auch perspektivisch weiter steigend; bis zu 761 Schüler werden im Jahr 2022 erwartet. Vor diesem Hintergrund hat die Gemeindevertretung mit der DS 215/2016/14-19 und zuletzt mit der DS 265/2017/14-19 die bauliche Erweiterung der Schule beschlossen.

Vergleichbare Schulen, wie z.B. in Altlandsberg mit knapp über 700 Schülern, beschäftigen mittlerweile zwei Sekretärinnen.

Weiterhin besuchen die Schule auch ca. 50 Kinder nichtdeutscher Herkunft, die einen Mehrbedarf an personeller Unterstützung für das Sekretariat bedingen.

c) Einrichtungen (+ 7,0 VBE)

aa) +6,5 VBE notwendiges pädagogisches Personal (S 8a)

Die für dieses Jahr geplante Gesetzesänderung der Landesregierung Brandenburg sieht ab dem 01.08.2017 eine Verbesserung des Personalschlüssels von 1:12 auf 1:11,5 im Kigabereich vor. Im Jahr 2018 soll der Schlüssel von 1:11,5 auf 1:11 gewandelt werden.

Für einige Einrichtungen der Gemeinde entsteht als Folge der gesetzlichen Änderung, aber auch durch wachsende Kapazitäten und steigende Kinderzahlen für das Jahr 2018 eine veränderte Personalausstattung, die sich auf unsere Einrichtungen verteilt wie folgt darstellt:

Kita Kinderkiste +1,5 VBE

Kita Bernd Döberitz +0,8 VBE

Kita Gänseblümchen +1,0 VBE

Kita Schatztruhe +3,8 VBE

Kita Rappel-Zappel -0,6 VBE

bb) +0,5 VBE technische Kraft (E 3)

Aufgrund der wachsenden Kapazität in der Kita Schatztruhe muss eine 0,5 VBE für den technischen Bereich vorgesehen werden. Setzt man die Anzahl der Kinder und die Gebäudefläche in Relation zur derzeit beschäftigten Personalstärke von 1,6 VBE, ergibt sich eine deutliche Abweichung im Vergleich mit den anderen Einrichtungen.

d) Gesamtdarstellung Stellenzuwachs

Unter Zugrundelegung der Stellenanmeldungen für 2018 verzeichnet die Gemeinde Hoppegarten im Vergleich zum Jahr 2013 einen Stellenzuwachs von 32,6 Vollzeitbeschäftigungseinheiten. Davon entfallen allein auf den Sozial- und Erziehungsdienst 28,25 VBE. In der Kernverwaltung kamen im genannten Zeitraum 3,15 VBE hinzu.

Anzahl der Vollzeitbeschäftigteneinheiten

	2013 (Stand 31.12.)	2014 (Stand 31.12.)	2015 (Stand 31.12.)	2016 (Stand 31.12.)	2017 (HH- Beschluss1 6.1.17)	2018 (1. HH- Entwurf 2018)
Kernverwaltung	62,75	65,75	68	68,7	66,7	65,9
Sozial- und Erziehungsdienst (Kitapersonal und Schulsozialarbeiter)	118,2	119,1	137,95	137,95	139,95	146,45
Bauhof (Bauhof und Haushandwerker)	10	11	11	13	14	14
Bibliotheken	3,5	3,5	3,3	2,5	2,5	2,5
Schulen (Sekretärinnen und Schulhausmeister)	4,9	4,9	4,9	5,0	5,0	5,5
Sonstige MA (Friedhöfe, techn. MA Kita's)	14,2	15	12,9	12,9	11,3	11,8
Gesamt	213,55	219,25	238,05	240,05	239,45	246,15

3.3.1.4 Tarifbedingte Änderungen der Entgeltgruppen

a) Allgemeines

Die Eingruppierung der Beschäftigten richtet sich nach den Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 1 zum TVöD VKA, namentlich nach der Entgeltordnung, die zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist. Die/Der Beschäftigte erhält Entgelt nach der Entgeltgruppe, in der sie/er eingruppiert ist. Die Entgeltgruppe richtet sich nach den Tätigkeitsmerkmalen der nicht nur vorübergehend auszuübenden Tätigkeit.

Wie bereits in der Informationsvorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 10.4.2017 ausgeführt, sind Höhergruppierungen in Folge der neuen Entgeltordnung möglich. Jedoch nur insoweit, als sich nach der neuen Entgeltordnung eine höhere Entgeltgruppe ergibt und die/der Beschäftigte entweder einen Antrag auf Höhergruppierung gestellt oder das Arbeitsverhältnis zum 01.01.2017 begonnen hat. Bislang gab es nur einen Antrag auf Höhergruppierung. Da die Ausschlussfrist für Anträge bis zum 31.12.2017 läuft, können die Auswirkungen erst Anfang des Jahres 2018 abschließend Niederschlag im Stellenplan finden. Allerdings sind zum

01.01.2017 Stellen neu besetzt worden. Alle ab dem 01.01.2017 neu eingestellten Mitarbeiter sind nach der an diesem Tag in Kraft getretenen Entgeltordnung einzugruppieren.

Aber auch durch eine veränderte auszuübende Tätigkeit können sich die eingruppierungsrelevanten Tätigkeitsmerkmale ändern, was im Folgenden ebenfalls dargestellt wird.

b) Tarifbedingte Änderungen aufgrund veränderter Aufgabenzuweisung

5 x 1,0 VBE SB (alt E 5 - neu E 6)

Vier Stelleninhabern im Fachbereich II und einer Stelleninhaberin im Bereich Bürgermeister wurden veränderte Aufgaben zugewiesen. Die Stelleninhaber sind nach der neuen Entgeltordnung in die E 6 eingruppiert. Für die E 6 ist das Tarifmerkmal der vielseitigen und gründlichen Fachkenntnisse erforderlich, welches hinsichtlich der Arbeitsvorgänge der betreffenden Stellenbeschreibungen erfüllt ist.

1,0 VBE SB (alt E 9 - neu E 10)

Im Fachbereich I ist hinsichtlich einer Stelle eine Veränderung der Aufgaben zu verzeichnen. Die Stelle wird künftig Ingenieur Tätigkeiten beinhalten. In die EG 10 sind nach den speziellen Tarifmerkmalen Ingenieurinnen und Ingenieure mit entsprechender Tätigkeit (Ingenieurleistungen) eingruppiert.

1,0 VBE Kitaleiterin (alt S 15 – neu S 16)

Für die Eingruppierung der Kitaleiterinnen ist die Durchschnittsbelegung in den Monaten Oktober, November, Dezember des Vorjahres entscheidend. In die S 16 sind Leiterinnen von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von 100 Plätzen eingruppiert.

c) Tarifbedingte Änderungen aufgrund Antragstellung oder Neueinstellung zum 01.01.2017

1,0 VBE SB (alt E 5 – neu E 6)

Die Höhergruppierung ist auf Antrag anhand der neuen Entgeltordnung in die E 6 erfolgt. Für die E 6 ist das Tarifmerkmal der gründlichen und vielseitigen Fachkenntnisse notwendig, welches hinsichtlich aller Arbeitsvorgänge der betreffenden Stellenbeschreibung gegeben ist.

2 x 1,0 VBE (alt E 4 – neu E 5)

Die Stelleninhaber, die zum 01.01.2017 eingestellt wurden, sind nach den für handwerkliche Tätigkeiten geltenden Tarifmerkmalen in die E 5 eingruppiert, da sie über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (Facharbeiter) verfügen und in einem verwandten Beruf beschäftigt werden, d.h. die auszuübende Tätigkeit entspricht ihrem erlernten Beruf.

3.3.1.5 Vollzeitbeschäftigteinheiten im Verhältnis zur Einwohnerzahl

Betrachtet man die Vollzeitbeschäftigteinheiten im Verhältnis zur Einwohnerzahl für die vergangenen Jahre, so ergeben sich, außer im Sozial- und Erziehungsdienst, lediglich geringfügige Änderungen. Der Wert im Bereich der Kernverwaltung ist im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 nahezu identisch (-0,01 VBE pro 1.000 Einwohner). Im Bereich des Bauhofes ist ein leichter Anstieg aufgrund des notwendigen Personalzuwachses für die Betreuung des Gemeindesaals und anderer gemeindlicher Einrichtungen um 0,19 VBE pro 1.000 Einwohner zu verzeichnen. Deutlich ist die Erhöhung allein im Sozial- und Erziehungsdienst. In diesem Bereich beträgt der Anstieg 1,2 VBE je 1.000 Einwohner. Dies ist zurückzuführen auf den Bau einer neuen Kindertagesstätte, die notwendige Bereitstellung von Kitaplätzen und die mehrfache gesetzlich vorgegebene Erhöhung des Betreuungsschlüssels, was einen zusätzlichen Bedarf an Personal nach sich zieht.

Vollzeitbeschäftigteinheiten je 1.000 Einwohner

	2013 (Stand Einwohner 31.12.2013)	2014 (Stand Einwohner 31.12.2014)	2015 (Stand Einwohner 31.12.2015)	2016 (Stand Einwohner 31.12.2016)	2017 (Stand Einwohner 28.4.2017)	2018 (Stand Einwohner 28.4.2017)
Einwohnerzahl (Haupt- und Nebenwohnsitz)	17.447	17.749	18.263	18.340	18.367	18.367
Kernverwaltung	3,60	3,70	3,72	3,75	3,63	3,59
Sozial- und Erziehungsdienst (Kitapersonal und Schulsozialarbeiter)	6,77	6,71	7,55	7,52	7,62	7,97
Bauhof (Bauhof und Haushandwerker)	0,57	0,62	0,60	0,71	0,76	0,76
Bibliotheken	0,2	0,2	0,18	0,14	0,14	0,14
Schulen (Sekretärinnen und Schulhausmeister)	0,28	0,28	0,27	0,27	0,27	0,30
Sonstige MA (Friedhöfe, techn. MA Kita's)	0,81	0,85	0,71	0,70	0,62	0,64
Gesamt	12,24	12,35	13,03	13,09	13,04	13,40

3.3.1.6 Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote ist eine Kennzahl, die den Personalaufwand ins Verhältnis zu den Gesamterträgen der Verwaltung setzt. Anhand dieser Kennzahl kann ein Vergleich mit anderen Kommunen durchgeführt werden. Hierbei wird kenntlich gemacht, ob im prozentualen Vergleich andere Kommunen ihre Leistung mit weniger oder mehr Personalaufwand erbringen.

	Personalaufwands- quote	Personalaufwand in €	Erträge aus lfd. Verwaltung in €
Hoppegarten (Stand 1. HH-Entwurf 2018)	35,70%	12.632.400	35.382.300
Neuenhagen bei Berlin (HH-Satzung 2017, v. 8.12.2016)	40,63%	12.580.200	30.959.700

Fredersdorf-Vogelsdorf (HH-Satzung 2017/18 v. 3.11.2016)	34,16%	7.690.312	22.514.690
Petershagen/Eggersdorf (HH-Satzung 2017, 16.2.2017)	35,79%	8.511.600	23.783.300
Altlandsberg (HH-Entwurf 2017, 18.11.2016)	31,68%	5.206.200	16.432.500
Rüdersdorf bei Berlin (HH-Satzung 2017/18 v .4.10.2016)	27,99%	6.541.500	23.366.700

Stand 28.4.2017 (Bei Doppelhaushalten in Fredersdorf-Vogelsdorf und Rüdersdorf wurde Mittelansatz 2018 berücksichtigt)